



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

**Bundesamt für Zoll und
Grenzsicherheit BAZG**
Direktionsbereich Grundlagen



Nichtzollrechtliche Erlasse

15. September 2022

FAQ AEO

Häufig gestellte Fragen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Fragen	3
1.1	Wofür steht die Abkürzung AEO?	3
1.2	Ist der AEO-Status obligatorisch?	3
1.3	Für welche Firmen ist der AEO-Status vorgesehen?	3
1.4	Welche Vorteile habe ich als AEO?	3
1.5	Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um den AEO-Status zu erlangen?	3
1.6	Wo finde ich Informationen, welche Bedingungen meine Firma erfüllen muss? ...	3
1.7	Sind Informationen in Englisch verfügbar?	4
2	Antragstellung	4
2.1	Wo finde ich den Fragebogen zur Selbstbewertung und wie ist er aufgebaut?	4
2.2	Kann auch eine einzelne Abteilung einer Firma den AEO-Status beantragen?	4
2.3	Ist ein AEO-Status auch für kleinere Firmen sinnvoll?	4
2.4	In welchen Ländern wird der AEO-Status anerkannt?	4
3	Zertifizierung	4
3.1	Wie lange dauert der Zertifizierungsprozess?	4
3.2	Was kostet die Erteilung des AEO-Status?	4
3.3	Welche Stellen werden als Schlüsselpositionen angesehen?	4
3.4	Erhalte ich ein Zertifikat?	4
3.5	Wer sind meine Ansprechpartner bei Fragen zum AEO-Status?	5

1 Allgemeine Fragen

1.1 Wofür steht die Abkürzung AEO?

Die Abkürzung AEO bedeutet «Authorised Economic Operator», was auf Deutsch mit dem Begriff «zugelassener Wirtschaftsbeteiligter» übersetzt wird. Aufgrund der internationalen Bedeutung des Status hat sich auch im deutschen Sprachgebrauch der englische Begriff durchgesetzt.

1.2 Ist der AEO-Status obligatorisch?

Nein.

1.3 Für welche Firmen ist der AEO-Status vorgesehen?

Firmen, welche im Handelsregister der Schweiz oder des Fürstentum Liechtensteins eingetragen sind und im Rahmen ihrer Geschäfte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der internationalen Lieferkette ausüben, haben die Möglichkeit, den AEO-Status zu beantragen.

1.4 Welche Vorteile habe ich als AEO?

Einem AEO werden Erleichterungen bei Sicherheitskontrollen gewährt. Zahlungserleichterungen nach [Art. 194 ZV](#) und [Art. 115 MWSTV](#) (Bürgschaften) sind zukünftig ebenfalls vorgesehen. Diese können jedoch erst nach erfolgter Umsetzung des Transformations- und Digitalisierungsprogrammes [DaziT](#) des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) (2020-2025) gewährt werden.

Zudem ergeben sich indirekt weitere Vorteile:

- Möglichkeit, durch den umfangreichen «Selbstbewertungsbogen» eigene Abläufe zu analysieren und dadurch interne Prozesse und Kontrollmechanismen zu optimieren;
- Erhalt eines Gütesiegels (Zuverlässigkeit und sichere internationale Lieferkette) in der Handelstätigkeit.

Der AEO-Status wird in Staaten, mit denen die Schweiz ein Abkommen abgeschlossen hat, anerkannt (Mutual Recognition). Umgekehrt profitieren auch Schweizer AEOs in diesen Staaten von Erleichterungen.

1.5 Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um den AEO-Status zu erlangen?

- bisherige Einhaltung der Vorschriften (Zölle, Steuern und Wirtschaftstätigkeit);
- Verfügbarkeit eines Systems zur Führung der Geschäftsbücher und ggf. der Beförderungunterlagen, das geeignete sicherheitsrelevante Zollkontrollen ermöglicht;
- nachweisliche Zahlungsfähigkeit;
- geeignete Sicherheitsstandards.

1.6 Wo finde ich Informationen, welche Bedingungen meine Firma erfüllen muss?

Die rechtlichen Grundlagen sind der Zollverordnung zu entnehmen ([SR 631.01](#); v.a. [Art. 112b](#) bis 112g;). Weitere Informationen zu den Bedingungen, die zu erfüllen sind, finden sich in den schweizerischen [AEO Leitlinien](#), den [Leitlinien/Guidelines der EU](#)¹ sowie den [Erläuterungen der EU](#) (Anhang 1b, S. 149 ff).

¹ https://ec.europa.eu/taxation_customs/aeo-legislation-and-management-instruments_en

1.7 Sind Informationen in Englisch verfügbar?

Nein. Die Anträge sind in einer Amtssprache einzureichen, weshalb auch alle Informationen nur in diesen Sprachen erhältlich sind.

2 Antragstellung

2.1 Wo finde ich den Fragebogen zur Selbstbewertung und wie ist er aufgebaut?

Den [Fragebogen](#) finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik «Dienstleistungen». Er erscheint in Form eines Excel-Files und ist in sechs Abschnitte gegliedert.

2.2 Kann auch eine einzelne Abteilung einer Firma den AEO-Status beantragen?

Der AEO-Status wird nur für das gesamte Unternehmen oder für einzelne im Handelsregister registrierte Unternehmensteile (Zweigniederlassungen) vergeben.

2.3 Ist ein AEO-Status auch für kleinere Firmen sinnvoll?

Auch kleine Firmen können von den Vorteilen des AEO profitieren. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit versucht den besonderen Merkmalen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Rechnung zu tragen, z.B. bei der Prüfung von Sicherheitsstandards oder im Bereich der Buchführung.

2.4 In welchen Ländern wird der AEO-Status anerkannt?

Ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsstandards und die Vergabe eines AEO-Status besteht bis zum heutigen Zeitpunkt mit der EU, dem Vereinigten Königreich, Norwegen und mit China. Entsprechende Abkommen mit weiteren Staaten sind vorgesehen (Japan, evtl. USA und weitere Länder).

3 Zertifizierung

3.1 Wie lange dauert der Zertifizierungsprozess?

Dies ist abhängig von der Grösse der Firma und der Komplexität des Geschäftsmodells. Insgesamt ist für den ganzen Zertifizierungsprozess ungefähr mit sechs Monaten zu rechnen. Der Zeitpunkt des Abschlusses variiert jedoch stark von der Qualität und vom Umfang der eingereichten Unterlagen und Informationen sowie der Anzahl der eingegangenen Anträge.

3.2 Was kostet die Erteilung des AEO-Status?

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit erhebt für die Erteilung des AEO-Status keine Gebühr. Eine Beteiligung externer Zertifizierer oder Gutachter ist nicht erforderlich. Unternehmensseitig können jedoch bezüglich der Einhaltung der Kriterien Kosten entstehen (z.B. bauliche Massnahmen).

3.3 Welche Stellen werden als Schlüsselpositionen angesehen?

Nach der Zertifizierung hat ein AEO bei der Neubesetzung von Schlüsselpositionen innerhalb des Unternehmens amtliche Strafregisterauszüge einzuholen (neben den bestehenden Überprüfungen).

In der Regel handelt es sich z.B. bei Geschäftsleitungsmitgliedern, Finanz-, Lagerchef(in), Leitung der Produktion, Compliance Manager, HR- und Zollverantwortliche um Schlüsselpositionen im Sinne des Fragebogens. Je nach Sicherheitssituation und Bezug zur Lieferkette, können auch weitere Stellen vom BAZG als Schlüsselpositionen angesehen werden.

3.4 Erhalte ich ein Zertifikat?

Ja, das BAZG wird ein Zertifikat ausstellen. Die eigentliche Verfügung wird dem Antragsteller nach erfolgter Zertifizierung zugestellt.

3.5 Wer sind meine Ansprechpartner bei Fragen zum AEO-Status?

- Für Unterstützung bei der Antragstellung und bei Verfahrensfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Regionalebene:
 - Kantone AG, BL, BS:
Zoll Basel Süd
Tel. +41 58 466 14 00
zoll.basel_sued_up@bazg.admin.ch
 - Fürstentum Liechtenstein und Kantone AI, AR, GR, SG:
Zoll St. Gallen / FL
Tel. +41 58 481 23 23
zoll.sgfl_up@bazg.admin.ch
 - Kantone GL, LU, NW, OW, SH, SZ, TG, ZH, ZG:
Zoll Zürich
Tel. +41 58 481 30 80
zoll.zuerich_up@bazg.admin.ch
 - Kantone BE, FR, JU, NE, SO:
Zoll Mittelland
Tel. +41 58 463 44 97
zoll.mittelland_up@bazg.admin.ch
 - Kantone GE, VD, VS:
Douane Vaud
Tel. +41 58 465 54 00
douane.vaud_ce@bazg.admin.ch
 - Kanton TI, UR:
Dogana Sopraceneri
Tel. +41 58 480 54 30
dogana.sopraceneri_ca@bazg.admin.ch